

Energieszene Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 4: **Der Einstieg in de Ausstieg beginnt**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz Atomstaat Mit 104 gegen 0 Stimmen hat der Nationalrat am 26. September das Strahlenschutzgesetz genehmigt. Die fehlenden Gegenstimmen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass mancherorts Misstrauen gegenüber der Vorlage herrscht – zahlreiche Ratsmitglieder enthielten sich der Stimme. Zu reden gab vor allem die Zwangsverpflichtung bei Einsätzen wegen radioaktiver Verstrahlung; die entsprechende Vorschrift wurde etwas gemildert. Wegen verschiedener Differenzen geht das Geschäft zurück an den Ständerat. Bei einer Gefährdung durch erhöhte Radioaktivität bekräftigt Artikel 19 unter anderem «die Pflicht von Personen und Unternehmungen, bestimmte Tätigkeiten auszuüben, die für das Wohlergehen der Bevölkerung und die Wiederherstellung des normalen Zustandes unerlässlich sind». Berufsgruppen werden nicht genannt. Die Formulierung hat aber Ängste, beispielsweise beim Eisenbahnpersonal, geweckt, es würde bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk zwangsverpflichtet. Bundesrat Cotti sagte im Nationalrat, die individuelle Freiheit müsse im Katastrophenfall ein Stück weit preisgegeben werden zugunsten verstärkter Solidarität. Sonst ginge bei einer Naturkatastrophe oder gar im Nuklearfall keiner hin. TA, 27.9.90

Schweiz 23.9.90 Im Kanton Solothurn kennen besorgte bürgerliche Politiker stets eine Adresse, die für sie die Propaganda ebenso wortgewaltig wie schlagkräftig an die Hand nimmt: Eduard Tschachtli, vormaliger Sekretär der freisinnigen Kantonalpartei, ist dann jeweils der Mann fürs Grobe: Man bringe einige Schlagwörter und Halbwahrheiten auf einen möglichst kurzen – sprich banalen – Nenner, organisiere die nötigen Gelder und lasse dann die geballte Inseraten- und Flugblattflut auf das Publikum los. Nach diesem Strickmuster werden im jüngsten Fall die Befürworter der Atominitiativen zu «Frauenfeinden», «Lebensfeinden» und sogar zu «Volksfeinden» gestempelt. Unter dem Titel «Frauenfeindlich» heisst es in Inseraten und Flugblättern folgendes: «Der Ausstieg aus der Kernenergie trifft vor allem Frauen: am Arbeitsplatz, im Haushalt, in der Freizeit. 40 Prozent weniger Strom: Ein beispielloser Rückschlag für die Sache der Frauen.» Und in einer anderen Publikation ist unter «Lebensfeindlich» gar nachzulesen, dass der «Ausstieg aus der Kernenergie ein volksfeindliches Unterfangen» sei... Unterzeichnet sind die Schmähschriften von einem «überparteilichen Solothurner Komitee gegen die beiden Atominitiativen». Die heimische Elektrowirtschaft und die Wirtschafts-

förderung w/ in Zürich sollen dabei tief in die Kassen gegriffen haben. BaZ, 18.9.90

Schnüffelstaat X Ein verdeckt arbeitender Beamter der Zürcher Stadtpolizei soll 1986 die Zürcher Atomkraftwerkgegner ausgeforscht haben, wie die «WochenZeitung» WoZ in ihrer Ausgabe vom 18. Oktober berichtet. Der Autor des Artikels, Jürg Frischknecht, wirft den Behörden unter anderem vor, den Beamten, der in seiner getarnten Funktion die Adresskartei der «AKW-Gegner Zürich» AGZ führte, mit einer gefälschten Identitätskarte ausgestattet zu haben. Stadtpolizei-Pressesprecher Hans Holliger bestätigte auf Anfrage die Insider-Tätigkeit des Polizisten. Wegen der laufenden parlamentarischen Untersuchung der polizeilichen Staatsschutzaktivitäten könnten aber keine weiteren Auskünfte zum Fall erteilt werden. Holliger wies jedoch darauf hin, dass auch in der Anti-Atomkraftwerk-Bewegung militante Personen tätig gewesen waren und erinnerte an Sprengstoffanschläge auf Hochspannungsleitungen und das AKW-Informationszentrum in Kaiseraugst sowie Anschläge auf Fahrzeuge von AKW-Verantwortlichen.

Wie es im «WoZ»-Artikel heisst, soll der fragliche Polizist als Angehöriger des Kriminalkommissariats III im Frühsommer 1986 unter einem Decknamen in der Gruppe AKW-Gegner Zürich aktiv geworden sein. Neben der Führung der Kartei der rund 100 AGZ-Mitglieder habe er auch an der Organisation der Anti-AKW-Grossdemonstration vom 14. Juni 1986 in Zürich mitgewirkt und sei an Plakatklebe- und Flugblattaktionen beteiligt gewesen. Bei der Enttarnung der ebenfalls verdeckt arbeitenden Zürcher Stadtpolizisten Walter Truninger und Willy Schaffner, die von 1980 bis 1985 die Jugendszene ausgehorcht hatten, sei Mitgliedern der AGZ im November 1986 aufgefallen, dass der Führer ihrer Mitgliederkartei die gleiche Wohnadresse wie Schaffner gehabt habe, schreibt die «WoZ». Auf einen möglichen Zusammenhang angesprochen, habe sich der Verdächtige zunächst gewunden und sei danach in den Gruppen nicht mehr aufgetaucht. NZZ, 19.10.90

Schnüffelstaat 1986, als vor dem Atomkraftwerk Gösgen eine grosse, nationale Tschernobyl-Demonstration durchgeführt wurde, mischte sich eine Temporär-Mitarbeiterin der Kernkraftwerk G ö s g e n AG KKG unter jene Demonstranten, die der Polizei am Rande der Kundgebung Scharmützel lieferten. Die Fotos, die sie dabei schoss, übergab sie der Direktion des Kernkraftwerkes, die den Einsatz offenbar zu schätzen wusste. Als Be-

lohnung durfte die «Privatpolizistin» den erhebenden Ausblick vom über 100 Meter hohen Kühlturm geniessen. Heinz Schenkel, seit 1986 Direktor des KKG, fühlt sich für solche Aktivitäten nicht verantwortlich. «Die Bespitzelung ist bei uns nicht institutionalisiert», beteuert er. Allerdings muss er einräumen, dass im KKG eine werkeigene Kartei mit AKW-Gegnern geführt wird. Das Archiv enthalte aber nur wenig Material, beschwichtigt Schenkel. «Verzeichnet sind Leute, die öffentlich gegen uns auftreten.» Aber auch Leute, die dem Kernkraftwerk wohlwollendes Interesse entgegenbringen, werden sauberlich registriert. So sind beispielsweise sämtliche Namenslisten der Besucher der ersten zehn Betriebsjahre greifbar. Zuständig für die Personenkontrolle sind die Betriebswachen der Werke. Die Betreiber von Atomanlagen sind verpflichtet, eine bewaffnete Wachequipe zu stellen. Diese Privatpolizei wird auch zur Überwachung der Umgebung eingesetzt. Ob diese überhaupt zu den Aufgaben der Betriebswachen gehört, ist unklar. Paul Laug, Sektionschef für Nukleartechnik und Sicherheit im Bundesamt, betont aber, dass die Betriebswachen ausserhalb des Werkareals keine polizeiliche Funktion hätten. Von Fall zu Fall wird aber mit der Kantonalpolizei zusammengearbeitet. Und wie im Zusammenhang mit der Fichen-Diskussion im Aargauer-Grossen Rat zu erfahren war, bestehen auch Kontakte zwischen den Bewachungsorganisationen und dem kantonalen Nachrichtendienst. VR, 20.7.90

Schweiz / Irak Die Bundesanwaltschaft BA ermittelt gegen zwei Schweizer Firmen, die verdächtigt werden, Atomwaffenteile nach Irak geliefert zu haben. Wie erst jetzt bekannt geworden ist, wurden Anfang Juli auf dem Flughafen Frankfurt am Main auf Ersuchen der BA zwei Kisten mit Metallteilen beschlagnahmt – Absender: die Tessiner Schmiedemeccanica SA in Biasca; Ziel: Bagdad. Unabhängig davon wird auch gegen die Präzisionsmaschinenfabrik Schäublin SA in Bévillard im Berner Jura ermittelt. Es handelt sich bei dem vom deutschen Zoll beschlagnahmten Material um Deckel und Böden für Gaszentrifugen zur Urananreicherung, sogenannte Endcaps. Wie BA-Sprecher Roland Hauenstein erklärte, arbeiten die deutschen Behörden derzeit von sich aus an einer Expertise. Wenn es sich um sogenannten Maragin-Stahl (hochbelastbar) handle, hätte eine Ausfuhrbewilligung eingeholt werden müssen. Auch die Maschinenfabrik Schäublin in Bévillard steht im Verdacht, Bagdad mit Teilen beliefert zu haben, die zur Herstellung atomarer Waffen dienen könnten. Konkret geht es dabei, laut «Tä-

geszeitung», um eine Werkzeugmaschine, die zur Bearbeitung der «Endcaps» geeignet ist. VR, 22.10.90

Schweiz / SES 20 Umweltschutzorganisationen haben das Recht erhalten, in dem seit 1989 obligatorischen Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung UVP eine Beschwerde zu führen. Der Bundesrat hat am 27. Juni die definitive Liste jener Gruppierungen zusammengestellt, die sich gesamtschweizerisch seit mindestens zehn Jahren und vorwiegend aus ideellen Motiven mit Umweltschutzfragen befassen. Das Beschwerderecht gegen Verfügungen über die Planung, Errichtung und Änderung UVP-pflichtiger Anlagen ist insofern von Bedeutung, als die Öffentlichkeit nur so Einblick in die Akten und Stellungnahmen zu einem Projekt erhält. TA, 28.6.90

Sehr geehrte Damen und Herren,
An seiner Sitzung vom 27. Juni 1990 hat der Bundesrat die Verordnung über die beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen erlassen. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihrer Organisation die Beschwerdeberechtigung zuerkannt worden ist.

Mit diesem Beschwerderecht, um das Sie Umweltschutzorganisationen in anderen Ländern, welche das Verbandsbeschwerderecht nicht kennen, wohl beneiden dürften, ist Ihrer Organisation eine besondere Verantwortung und eine ausserordentlich wichtige Funktion übertragen worden. Das Beschwerderecht darf im Hinblick auf die immer dringlicher werdende Aufgabe des Schutzes unserer Umwelt gleichsam als ein bedeutendes letztes Ventil betrachtet werden. Ich bin überzeugt, dass durch eine ausgewogene und im Sinne des Umweltschutzgesetzes verhältnismässige Handhabung dieses Beschwerderechtes unser Land weiterhin wichtige Schritte in der Anwendung des Umweltschutzgesetzes gehen wird.

In Anerkennung Ihrer wichtigen und wertvollen Aufgabe und mit den besten Wünschen für einen verantwortungsvollen und fruchtbaren Einsatz Ihres Beschwerderechtes zum Schutz unserer Umwelt grüsse ich Sie freundlich.

Flavio Cotti, Bundesrat

Val Curciusa Die Bündner Regierung erachtet das Projekt der Misoxer Kraftwerke AG für den Bau des Saisonspeichers [Pumpspeicher] Curciusa ob Nufenen im Rheinwald als umweltverträglich. Am 30. Oktober gab sie deshalb den Entscheid zur Genehmigung der entsprechenden Konzession bekannt, die allerdings an bestimmte Auflagen geknüpft ist. Die

Bündner Sektion des WWF sowie die lokale Arbeitsgruppe Val Madris-Curciusa seien «bestürzt und traurig» über den Entscheid der Bündner Regierung. Sämtliche Rechtsgutachten und Vorsprachen seien offensichtlich in den Wind geschlagen worden. TA, 31.10.90

Graben Das Projekt für ein Kernkraftwerk in der bernischen Gemeinde Graben wird nicht verwirklicht. Das hat das Kernkraftwerk Graben AG bekanntgegeben und gleichzeitig beim Bundesgericht Klage auf Bezahlung einer Entschädigung von 300 Millionen Franken durch den Bund eingereicht. Auf eine aussergerichtliche Einigung trat der Bundesrat nicht ein. Das Kernkraftwerk Graben AG KWG verfügt seit 1972 über die bundesrechtliche Standortbewilligung. Gestützt darauf erfolgt die für das weitere Verfahren erforderliche Planung. Ende 1979 wurde das Rahmenbewilligungsgesuch bei den Bundesbehörden eingereicht, aber von diesen, wie es in einer Pressemitteilung heisst, «einseitig» sistiert. Seither war das Projekt Graben in der Schwebe. NZZ, 21.8.90 [1 Monat vor dem 23.9.!]

ENERGIE SZENE SCHWEIZ

Zwila Würenlingen Das Rahmenbewilligungsgesuch für das Zentrale Zwischenlager Würenlingen ZWILAG, das alle radioaktiven Abfälle aus der Atomenergieerzeugung aufnehmen soll, liegt seit Anfang September in Aarau, Würenlingen und den anstossenden Gemeinden auf. Einsprachen, die bis Ende November erhoben werden können, sind dabei nicht nur aus der Schweiz zu erwarten. Wie das Waldshuter Stadtparlament wollen auch die [deutschen] Grünen gegen die Rahmenbewilligung Einsprache erheben. Auf Schweizer Seite werden derzeit von der Aktion Beznau Stilllegen und der örtlichen Oppositionsgruppe «Eichlebutzer» verschiedene Mustereinsprachen vorbereitet [auch Einsprachen der SES]. Dabei steht vor allem die mangelhafte Ausstattung der Behälter für die hochradioaktiven Abfälle im Vordergrund. Die zur Diskussion stehenden «Castor»-Behälter haben keine doppelte Schutzfunktion und hielten auch in dem letztmals 1980 durchgeführten Prüfver-

fahren starken Belastungen, wie sie beispielsweise durch einen Flugzeugabsturz entstehen können, nicht stand. [1970 Coronado-Absturz beim AKW Beznau, am 14.11.90 DC-9-Absturz bei Stadel ZH, 15 Kilometer vom Projektstand entfernt.] WoZ, 12.10.90

Zwila Beznau Die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG NOK wollen das Zwischenlager für radioaktive Abfälle in ihrem Kernkraftwerk Beznau bedeutend erweitern und bereits 1993 in Betrieb nehmen. Sie haben in Döttingen, der Standortgemeinde von Beznau, das kommunale Baugesuch eingereicht. Die NOK vertreten die Auffassung, für die Lagervergrößerung sei keine nukleare Baubewilligung nötig. Demgegenüber erachtet die «Aktion Beznau stilllegen» eine solche Bewilligung für notwendig, weil es sich um eine neue Anlage handle. Mitte Juli haben die schweizerischen Kernkraftwerke ein Projekt für ein gemeinsames Zwischenlager für radioaktive Abfälle beim Paul-Scherrer-Institut in Würenlingen [siehe oben] vorgestellt. Über das Kernkraftwerk Beznau, das ihnen gehört, sind die NOK zu einem Viertel daran beteiligt. Bereits 1988 aber plant sie, unabhängig davon und parallel dazu, ihr bestehendes Zwischenlager auf der Beznau zu erweitern. TA, 7.8.90

Nagra Der Bundesrat entscheidet über die Stollenanträge der Nagra erst, wenn vergleichbare Untersuchungen der Standorte Bois de la Glaive (Ollon VD), Oberbauenstock (Bauen UR), Piz Pian Grand (Mesocco/Rossa GR) und Wellenberg (Wolfenschiessen NW) vorliegen. Er hat deshalb am 1. Oktober die entsprechenden Bewilligungsverfahren sistiert. Die Nagra hatte 1983 Gesuche für geologische Untersuchungen an den drei Standorten eingereicht. 1985 bewilligte der Bundesrat einen Teil davon, die Sondierstellen hingegen nicht. Er machte damals einen Stollenentscheid unter anderem davon abhängig, dass an allen Standorten vergleichbare Untersuchungen durchgeführt werden. Wegen der massiven Opposition in Ollon konnte die Vergleichbarkeit nicht erreicht werden. Um weitere Verzögerungen zu verhindern, beantragte die Nagra 1988 dennoch die Bewilligung der Stollen. Mehrere Kantone sowie 1500 Einsprachen verlangten dagegen, dass an einem vergleichbaren Stand der Untersuchungen vor einem Stollenentscheid festgehalten wird. Der Bundesrat hat nun in diesem Sinn entschieden. VR, 2.10.90

TA Tages-Anzeiger, BaZ Basler-Zeitung, VR Volksrecht, WoZ Wochenzeitung.